Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft
Herzlich
willkommen!

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

Verbände/Initiativen als Unterstützer

Aktion – Rettet die Clubs
#AlarmstufeRot gem. e.V.
Berlin Convention Partner e.V.
BDSW – Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V.
BDT – Bundesverband deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V.
BSM – Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.
Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.
Bund deutscher Hochzeitsplaner e.V.
Bundesverband für Pyrotechnik & Kunstfeuerwerk e. V.
Booking United
Club Kommission Cottbus e.V.
Deutscher Eventverband e.V.
DSB – Deutsche Schausteller Bund e.V.
fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft e.V.
IHK – Gießen Friedberg
IGM – Interessengemeinschaft Messewesen e.V.
ITRS – Industrieverband Technische Textilien – Rollladen – Sonnenschutz e.V.
HIHK – Hessen
MEET GERMANY
MVW-BW – Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg e.V.
Party Service Bund Deutschland e.V.
PRO MUSIK – Verband freier Musikschaffender e.V.
VDK – Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ e.V.
VSD – Verband für Sportökonomie und Sportmanagement in Deutschland e.V.

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

Mitwirkende am Forderungsmemorandum

BDSW - Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V.

BVTM - Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.

fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft e.V.

Guest-One GmbH

Holtmann+ GmbH & Co.KG

Ulrich Kromer van Baerle

LK Management & Beteiligungs GmbH

MEET GERMANY- Event Destinations GmbH

Party Rent Group AG

ProjectPQ

Rat der Vertreter*innen

satis&fy AG

Rike van Kleef

VDVO - Verband der Veranstaltungsorganisatoren e.V.

VSD - Verband für Sportökonomie und Sportmanagement in Deutschland e.V.

Die Vertreter:innen des Rats der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft:

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

1. Martina Fritz – Office Managerin der „Bridges – Musik verbindet“ gGmbH

2. Rike van Kleef – Tour- und Stagemanagement bei Audiolith Booking, Mitbegründerin der Initiative „faemm“, Moderatorin & Speakerin

3. Kerstin Meisner – Geschäftsführerin der Memo Media GmbH

4. Juliane Schulzki – z.Zt. Senior Event Managerin für Luxury Trade & Marketing Group

5. Christian Eichenberger - Vorstandsvorsitzender der Party Rent Group

6. David Eickelberg – Inhaber von Touchdown! Event Solutions

7. Marcel Fery – Vorstand / Managing Director der TSE AG

8. Mike P. Heisel - Inhaber von Heisel Consulting

9. Alexander Ostermaier – Geschäftsführer der fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

Was hat der Rat der Vertreter:innen in einem Jahr aufgebaut?

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

Lage der Branche

Übersicht

Die Lage der Branche

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

I.
Über 50% der Unternehmen haben über 50% ihres gesamten Eigenkapitals seit 2020 verloren trotz der Hilfen

II.
54,7% der Unternehmen mussten trotz der Hilfen zusätzliche Kredit aufnehmen

III.
54% der Fachkräfte sind abgewandert wegen der Kurzarbeit

IV.
1/3 aller Aufträge mussten in diesem Jahr abgelehnt werden, weil die Fachkräfte in der Branche gefehlt haben. Die Betriebe hätten diese dringend gebraucht, um zu gesunden

V.
45,8% der Überbrückungshilfen (ÜH 4) sind bei den beantragenden und befragten Unternehmen noch nicht angekommen

VI.
55% benötigen dringend weiterreichende Kreditmittel. Die sie aufgrund der aktuellen Ratinglage von den Hausbanken nicht erhalten.

VII.
Die Auslastung in den Monaten Jan. – Mrz. liegt aktuell bei unter 50%

VIII.
Krieg, Inflation und Energiekosten-Explosion sowie uneinheitliche Coronaregeln sorgen für das Ausbleiben von Veranstaltungen

IX.
Über 55% der Branche haben immer noch massiv mit den Folgen der Coronapandemie zu kämpfen. Keine andere Branche ist stärker beschädigt vom Krisenkomplex

I. Maßnahmen zum Überbrücken von Verlusten

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

(1.1)
Ein Programm explizit für die Veranstaltungswirtschaft vorbereiten, in dem Überbrückungshilfen berücksichtigt sind zur Erstattung der betrieblichen Fixkosten bei Corona-bedingten Absagen und aufgrund von einschneidenden Maßnahmen und Absagen als Folge der Kriegs- und Energiekrise.

(1.2)
Aufrechterhaltung der Parameter für das Kurzarbeitergeld (vereinfachter Zugang, Höhe 80% / 87%). Der vereinfachte Zugang ist hier nicht von Relevanz, da die Bedingungen in den geschädigten Unternehmen mehr als erfüllt sind. Die Mitarbeiter*innen dürfen nicht wieder mit reduzierten Sätzen in Kurzarbeit. Sonst verliert die Branche die Kräfte. Das wäre ein Todesstoß.

(1.3)
Kurzarbeitergeld- und Arbeitslosenversicherung auch für Einzelunternehmer*innen, Soloselbstständige, Geschäftsführende Gesellschafter*innen und Solokünstler*innen ermöglichen.

II. Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung von Liquidität der Branche

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

(2.1)
Tilgungszuschuss für KfW-Sonderkredite einrichten oder alternativ Tilgungszeiten verlängern.

(2.2)
Schuldenschnitt bei KfW-Sonderkrediten kombiniert mit Besserungsscheinen ermöglichen. Betriebe, die in der Corona-Krise KfW-Kredite aufgenommen haben, sollen die Möglichkeit erhalten, diese zur Hälfte wertberichtigt zu erhalten. Dadurch wird die Schuldentragfähigkeit der Betriebe wiederhergestellt.

(2.3)
Liquidität sichern, Finanzierungen ermöglichen. Denkbar sind ein gesondertes KfW-Kreditprogramm für die Betriebsmittelfinanzierung und ein Sonderprogramm für die Wachstums- und Transformationsfinanzierung sowie die Arbeitsplatzschaffung. Dies jeweils mit 90%-Haftungsfreistellung, um die Finanzierung von Tagesgeschäft und Zukunftsentwicklung zu ermöglichen. Aufgrund der pauschalen Negativratings für Branchenunternehmen können Betriebe kaum Finanzierungen erhalten, obwohl ihr Kerngeschäft stets völlig gesund war und bleibt.

(2.4)
In vielen Branchenbetrieben besteht aufgrund nachträglicher Regelanpassungen die große Sorge, dass berechtigt erhaltene Förderungen zurückgezahlt werden müssen. Verbundunternehmen etwa stehen im Nachhinein unerwartet vor akuten Problemen. Daher ist es essenziell, dass die Regierung zusagt, die Fördervoraussetzungen in den Überbrückungshilfen und den FAQ nicht zu ändern.

III. Maßnahmen zur Schaffung von Zukunftsperspektiven

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

(3.1)
Finanzielle Unterstützung zur Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften z.B. durch einmalige Steuerfreibeträge von 1.500 € bis 3.000 € für Branchenrückkehrer*innen

(3.2)
Rahmenbedingungen für Arbeitskräftegewinnung verbessern. Schnellen, unbürokratischen Zugang von Fachkräften aus dem Ausland ermöglichen.

(3.3)
Rahmenbedingungen für zusätzliche Erwerbstätigkeit verbessern und ausweiten. Maximale Förderleistung von Lehrgangskosten sowie Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) der Bundesagentur für Arbeit sicherstellen, auch in Kombination mit geförderter Kurzarbeit, im Zuge der Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit.

(3.4)
Inhaltliche Ausweitung der geförderten Weiterbildungsmaßnahmen (Bundesagentur für Arbeit) auf die Veranstaltungswirtschaft

(3.5)
Eintrittsbarrieren für Unternehmen und Voraussetzungen für Teilnehmer*innen senken, die eine geförderte Weiterbildungsmaßnahme ermöglichen.

(3.6)
Imagekampagne für Rückkehr von Fach- und Arbeitskräften, um die Verunsicherung der Fachkräfte in der krisengeschüttelten Veranstaltungswirtschaft zu nehmen

IV. Maßnahmen zur Stärkung der Branche

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

(4.1)
Unterstützung einer Positivkampagne Veranstaltungswirtschaft aus öffentlichen Mitteln. Denn vielfach wurde die Branche von Politiker*innen als „Keimschleuder“ und „Super Spreader“ diffamiert. Dadurch ist das Vertrauen in Veranstaltungen substantiell geschädigt worden.

(4.2)
Differenziertere Kommunikation politischer Entscheidungsträger*innen. Es gibt große Unterschiede zwischen Veranstaltungsformaten und deren Gefährdungspotentialen. Messen, Business-Events und viele weitere Veranstaltungen sind hochprofessionell organisiert, in großen Räumen und mit umfassenden Schutzmaßnahmen. Sie haben nie zu höheren Infektions-geschehen geführt, wie viele Studien aufgezeigt haben. Die Bundeskonferenz möchte hier die kompetente Ansprechpartnerin für die Bundesregierung sein, um künftig derartige Kollateralschäden abzuwenden.

(4.3)
Besteuerung von Reiseleistungen für Unternehmen - mit Sitz im Drittland, geplant ab dem 1. Januar 2023 - aussetzen, da eine defacto Doppelbesteuerung entsteht.

(4.4)
Freibetrag für betriebliche Veranstaltungen auf zweimal 220 Euro pro Jahr erhöhen. Dieser Betrag ist seit 2001 nicht angepasst worden und bereits 2012 von der Finanzverwaltung des Bundesfinanzhof angemahnt worden. Mit dieser Maßnahme wird insbesondere den Inflationsfolgen Rechnung getragen. Dies mit Signalwirkung für die 88% Wirtschaftsveranstalter*innen, wieder Anlässe zu realisieren. Damit wird als weitreichende Wirkung dann die Erholung der gesamten Branche gefördert

(4.5)
Förderung für die Gäste- und Teilnehmergewinnung z.B. ein Pro-Kopf-Zuschuss zum Vertrauenswiederaufbau bei Kunden und Publikum

V. Maßnahmen zur Transformation in die weltweit nachhaltigste Veranstaltungswirtschaft

Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft

(5.1)
Transformation der Veranstaltungsbranche in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, mithilfe politischer Beschlüsse wie z.B. Gewerbesteuerabzugsfähigkeit, Umsatzsteuerreduzierung bei kreislauffähigen Produkten, bis zur Förderung für Wiederaufbereitungs- und Anmietkosten, bei direkten und indirekten Maßnahmen.

(5.2)
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung: kurzfristige Mieten als Aufwand anerkennen, ohne schädliche Deckelung, was bloß zur Vermeidung von Kreislaufprodukten führen wird.

(5.3)
Schaffung einheitlicher Standards, Förderung für die Transformation der Branche auf den Feldern Klimaschutz und Nachhaltigkeit z.B. für klimaneutrale Veranstaltungsformate und Maßnahmen zur Teilnahmeförderung.

(5.4)
Förderung für Veranstaltungen mit besonderen Nachhaltigkeitsbemühungen und -maßnahmen z.B. für besonders innovative Konzepte.

(5.5)
Neue Förderinstrumente schaffen, um klimafreundliche Investitionen zu unterstützen.

(5.6)
Bestehende Förderprogramme fortführen und ausbauen sowie bürokratische Hürden abbauen.

(5.7)
Unterstützung bei der Etablierung einheitlicher Kriterien bei Vergabeverfahren öffentlicher Ausschreibungen für Veranstaltungskonzepte

(5.8)
Etablierung steuerlicher Anreize für nachhaltige Veranstaltungsformate sowie Teilnahmeanreize, Freibetrag für betriebliche Veranstaltungen erhöhen auf zweimal 220 Euro pro Jahr, für klimaneutrale, nachhaltige Formate.

VI. Maßnahmen zur Absicherung von pandemie- und energiekrisebedingten Veranstaltungsausfällen

Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft

(6.1)
Fortführung des Ausfallfonds für Konzertveranstaltungen mit den bewilligten Restmitteln bis zum 1.4.2023 und Erweiterung auf wirtschaftsbezogene Veranstaltungen, die wegen der Corona-Pandemie oder der Energiekrise abgesagt werden müssen. Eine Ausfallabsicherung schafft bei Kund*innen Zuversicht und damit Planbarkeit, die aktuell oft fehlt.

(6.2)
Fortführung von Neustart Kultur bis Ende des kommenden Jahres. Der Beschluss der Bundesregierung und die Entscheidung des Bundestags ist zu revidieren.

(6.3)
Restmittel aus Neustart Kultur vollumfänglich in das Jahr 2023 übertragen. Eine Unterfinanzierung des Programms ist mit den neuen Mitteln im Haushalt der Staatsministerin auszugleichen oder neu zu bewilligen.

(6.4)
Alle Kulturveranstaltungen müssen ohne Einschränkungen antragsberechtigt sein.

(6.5)
Berücksichtigung der Veranstaltungswirtschaft im dritten Entlastungspaket zur Energiekrise.

(6.6)
Energiekostendämpfungs-gesetz umformulieren, so dass Unternehmen, die noch nicht alle bestehenden Beihilfen bearbeitet haben, antragsberechtigt sind. In vielen Fällen entstanden Verzögerungen von staatlicher Seite (z.B. sind Überbrückungshilfen nicht vollständig ausgezahlt).

(6.7)
Ein Mittelstandsnotfonds für mittelständische Betriebe u.a. in der Veranstaltungswirtschaft, die aufgrund der explodierenden Energiepreise in Not geraten sind, soll vom BMWK konzipiert werden.

VII. Maßnahmen, um die Branche langfristig zukunftsfest und wettbewerbsfähig zu machen

Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft

(7.1)
Aufgrund der Heterogenität der Branche ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Beauftragten für Kultur- und Kreativwirtschaft erforderlich, so dass Lösungsansätze ministeriumsübergreifend koordiniert werden können.

(7.2)
Eine klare Ansprechpartner*innen-struktur und ein regelmäßiger Austausch mit dem BMWK, BMF, BMAS und dem Bundeskanzleramt sind erforderlich.

(7.3)
Erweiterung des Ausschuss für Tourismus im Bundestag, z.B. Ausschuss für Tourismus und Veranstaltungswirtschaft.

(7.4)
Jährliche Vermessung der Branche mit einem ergänzenden Wirtschaftsbericht zur deutschen Veranstaltungswirtschaft erstellt durch staatliche Stellen.

(7.5)
Statusfeststellungsverfahren und Scheinselbstständigkeit anpassen.

(7.6)
Ausnahmeregelungen bei der Arbeitnehmerüberlassung im Veranstaltungsbereich schaffen.

(7.7)
Jahresarbeitszeitkonto für Minijobs aufgrund der saisonalen Schwankungen ermöglichen.

(7.8)
Stärkung der Normierung im Dienstleistungsbereich am Beispiel der DIN SPEC 77202 VOD, um mehr Qualität und Vergleichbarkeit durch Standardisierung zu ermöglichen

VIII. Maßnahmen zur Perspektivsicherung für Einzelunternehmer*innen, Soloselbstständige, Solokünstler*innen und Freiberufler*innen

Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft

(8.1)
Schaffung einer Existenzwiederaufnahme-förderung

(8.2)
Neustarthilfe neu auflegen bis Ende 2023, da die Marktsituation krisenbedingt noch zu unsicher ist.

(8.3)
Diese Neustarthilfe ist auf 2.500 Euro pro Monat anzuheben (anstatt 7.500 Euro für sechs Monate) mit Möglichkeit der Beantragung ab einem Umsatzrückgang von 50% und mehr in den drei Monaten vor Antragsstellung.

(8.4)
Der gesamte Betrachtungszeitraum pro Kalenderjahr muss bei der Endabrechnung berücksichtigt werden, in dem Neustarthilfe bewilligt wurde. Andernfalls kommt es zu einem Ungleichgewicht aufgrund der saisonal bedingen Auslastung von Einzelunternehmer*innen und Soloselbständigen.

(8.5)
Rückzahlungsfristen für Rückforderungen aus den Neustarthilfen verlängern

(8.6)
Maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungszuschüsse schaffen

(8.7)
KfW-Sonderprogramm als Erweiterung für Soloselbstständige, Solokünstler*innen und Freiberufler*innen mit einer tilgungsfreien Zeit von mind. zwei Jahren bei einer Gesamtlaufzeit von max. acht Jahren bei max. 30.000 Euro Gesamtkreditsumme zu günstigem Zinssatz.

(8.8)
Stopp von Kündigungen aus der Künstlersozialkasse. Mitgliedern soll nicht mehr gekündigt werden, wenn sie im Zeitraum Februar 2020 bis Dezember 2023 aufgrund von Mangel an Engagements mehr als 50% Einnahmen (bis max. 70% Einnahmen) aus angestellten Tätigkeiten erzielt haben.

(8.9)
Tätigkeiten im Nebenerwerb ab 30% berücksichtigen. Menschen, die mind. 30% ihrer Zeit in der Branche arbeiten, müssen Zugang zu Hilfsprogrammen erhalten

IX. Maßnahmen zur zeitgemäßen Weiterentwicklung der Branche

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

(9.1)
Förderung für Branchentransformation in der Digitalisierung z.B. in den Bereichen Kompetenz, Standort und Infrastruktur, Transformation und Innovation.

(9.2)
Förderung für Branchentransformation in der Diversität, Awareness, Antidiskriminierung und Barrierefreiheit, z.B. für Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Barriereabbau am Arbeitsplatz, spezifische Veranstaltungsplanung.

(9.3)
Förderung für Veranstaltungen mit besonderen Bemühungen für Diversitäts- und Awarenessmaßnahmen und Barriereabbau z.B. für besonders innovative Formate

Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren!

Hauptsponsor

BOE
Internationale Fachmesse
für Erlebnismarketing

Weitere Sponsoren

Adam Hall Group
Ambion
Atmosphere - event resources
Axica Kongress- und Tagungszentrum
d&b audiotechnik
Guest-One
Jürgen Nordhoff
Neumann & Müller Veranstaltungstechnik
Party Rent Group
PCS Professional Conference Systems
Robe Lighting
satis&fy
Sennheiser
TSE